



Anfragen der Datenschutzaufsichtsbehörde?

KPMG Privacy Management Advisory für den RETAIL Sektor

IHRE HERAUSFORDERUNGEN

Die Datenschutzgrundverordnung enthält eine Vielzahl von Pflichten für Handelsunternehmen, die sich nur durch eine ausgeprägte Datenschutzorganisation erfüllen lassen. Entsprechende Befugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden und Betroffenenrechte bergen Risiken, mit umfassenden Anfragen zur Organisation der Datenverarbeitung im gesamten Konzern (insbesondere Online-Vertrieb und Logistik) oder zur konkreten Datenverarbeitung (Bspw. Newsletter, Benutzer-Tracking sowie Cross-Selling) konfrontiert werden.

Gerade die Umsetzung von Betroffenenrechten stellt im Retail-Bereich mit seiner Vielzahl von Kundenkontakten (Marketing, Vertrieb, Vertragsabwicklung, Support, After-Sales) eine besondere Herausforderung dar, und auch die Aufsichtsbehörden sind häufig gerade aus Anlass von Beschwerden der Betroffenen tätig.

Wie gut sind Sie darauf vorbereitet?

Ist Ihr Unternehmen in der Lage, binnen einer Frist von wenigen Wochen z.B. einen vollständigen Überblick über alle Datenverarbeitungsprozesse im Konzern zu geben? Können Sie Anfragen Ihrer Kunden zu sämtlichen Daten, die zu dieser Person gespeichert sind, vollständig und richtig innerhalb eines Monats strukturiert beantworten?

UNSERE METHODIK

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) bietet in Kombination mit der KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (KPMG Law) vor allem Ihren Datenschutz-, Compliance- und Rechtsabteilungen wertvolle Einblicke, die Ihnen dabei helfen, bisher unentdeckte Risikobereiche aufzudecken und angemessen auf diese zu reagieren. Zu unserem Repertoire gehören initiale Prüfungssimulation analog Ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde, um eine erste Indikation über Umfänge, zeitliche Abläufe sowie Zuständigkeiten zu erhalten und diese gegen einen Benchmark zu evaluieren. Daraus abgeleitet werden dezidierte Leistungen passgenau konzipiert, um Ihren individuellen Bedürfnissen im Handelsgeschäft gerecht zu werden. Dies kann eine prozessuale Abbildung zur strukturierten und Gesellschaftsübergreifenden Beantwortung von Betroffenenanfragen sein, eine (Teil-)Automatisierung von systemseitigen Auswertungen, die Entwicklung und Schulung von Meldekettens und Verantwortlichkeiten, die zur Beantwortung von Anfragen dienen. Wir können Ihre Organisation dazu befähigen, zu jeder Zeit und in jeder Frist auskunftsfähig zu sein.

Mit Hilfe unseres **Data Protection Managers** können wir Ihnen ein KPMG AG-Tool liefern, DSGVO-Belange zu steuern, kontrollieren und zu verwalten. Daneben unterstützen Experten der KPMG sowie KPMG Law gerne bei bereits vorliegenden Anfragen.

IHRE VORTEILE



Profitieren Sie von einer rechtzeitigen Identifizierung rechtlicher Risiken, um Handlungserfordernisse und Potenziale zur Prozessoptimierung rechtzeitig zu erkennen.



Bauen Sie auf das internationale Netzwerk von KPMG mit Experten aus diversen Fachrichtungen wie bspw. IT- und Datenschutzrecht*, Technologie, Prozesse oder Risiko in Kombination mit unserer Sektorkenntnis im Bereich Retail.



Verlassen Sie sich auf die breitgefächerte Expertise von KPMG Law bei der Zusammenarbeit mit Datenschutzaufsichtsbehörden und der Umsetzung komplexer Anforderungen und die eingespielte Zusammenarbeit mit den technischen Experten der KPMG.

BE DIGITAL – STAY AHEAD

Die Betreuung des Aufbaus einer angemessenen Datenschutzorganisation im Unternehmen kann bei Bedarf (z.B. Beschränkungen aufgrund von COVID-19) weitgehend aus der Ferne erfolgen. KPMG nutzt verschiedene Kommunikationsmittel, wie z.B. Skype for Business, Microsoft Teams sowie SharePoint als selbst gehostetes Extranet für den Datenaustausch, wodurch jede Phase eines Projekts vom Informationsaustausch über die Auswertung, Abstimmung und Implementierung weiterer Maßnahmen vollständig digital und somit auch ohne persönlichen Kontakt durchgeführt werden kann. Gerade in turbulenten Zeiten wie diesen hilft Ihnen KPMG dabei, den Anschluss nicht zu verlieren.

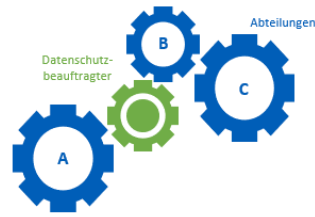
* = Rechtsberatung wird durch die KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH erbracht.

Risikoidentifikation



Analyse von Datenkategorien, Betroffengruppen und spezifischen Herausforderungen

Organisation



Verzahnung der Abläufe zwischen den Abteilungen und dem Datenschutzteam

Regelprozesse



Vorbereitungsmaßnahmen für wiederkehrende Datenschutzanforderungen

RISIKOIDENTIFIKATION

Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen von Risiken muss auch der Aufbau der Datenschutzorganisation in jedem Handelsunternehmen die spezifischen Herausforderungen bei der Umsetzung des Datenschutzes widerspiegeln. Wir ermitteln passgenaue Maßnahmen zu spezifischen Risiken im Handel, wie z.B. große Anzahl von Betroffenen (z.B. Kundenstamm), Zusammenführung von Daten (z.B. programmatische Werbung) oder Datenübermittlung ins Ausland (z.B. Salesforce) zu ermitteln.

ORGANISATION

Das Europäische Datenschutzrecht (DSGVO) sieht einen risikobasierten Ansatz vor, der den Aufbau einer Datenschutzorganisation verlangt. Diese muss dem spezifischen Risiko der Branche und des jeweiligen Unternehmens angemessen sein. Abteilungen mit Kundenkontakt müssen daher z.B. besonders intensiv in die Datenschutzorganisation eingebunden sein. Dazu reicht die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht aus, der das Tagesgeschäft des Unternehmens nur aus weiter Ferne betrachtet. Vielmehr beginnt die Datenschutzorganisation in den einzelnen (Fach-) Abteilungen. Erforderlich ist eine Verzahnung der Abläufe zwischen den Abteilungen und dem Datenschutz- und Compliance-Team, um den Anforderungen in einer strukturierten Weise gerecht zu werden.

REGELPROZESSE

Für wiederkehrende Datenschutzanforderungen wie die Bearbeitung von Eingaben zu Betroffenenrechten, dem Management von Kundenverträgen oder der Einbindung neuer Dienstleister unterstützen wir Sie bei der Etablierung angemessener und effizienter Regelprozesse. Auch für die Vorbereitung Ihres Unternehmens auf besondere Situationen wie z.B. behördliche Prüfungen sind klar definierte Abläufe zu empfehlen. So kann sichergestellt werden, dass die jeweils einschlägigen Fristen gewahrt und Anforderungen in gleichbleibender Qualität erfüllt werden können.

BESONDERE SITUATIONEN

Neben den Regelprozessen ist auch die Vorbereitung auf besondere Situationen empfehlenswert. Werden Sie etwa mit meldepflichtigen Datenschutzvorfällen oder Überprüfungen durch Datenschutzaufsichtsbehörden konfrontiert, sollten die nun anzuwendenden Vorgehensweisen bereits vorhanden und bekannt sein. Aufgrund der kurzen Fristen (72 Stunden für die Meldung von Datenschutzvorfällen bzw. wenige Wochen bei Anfragen von Aufsichtsbehörden) wäre es fahrlässig, erst in der jeweiligen Situation mit der Planung zu beginnen. Vielmehr sollten bereits im Vorfeld für jede Situation die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten, die Einbeziehung der erforderlichen Experten und die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Abteilungen, dem Datenschutzbeauftragten und dem übrigen Datenschutzteam, externen Beratern und der Geschäftsleitung abgestimmt sein.

Ihr Interesse ist geweckt? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!



Dr. Konstantin von Busekist

Partner, Leiter Compliance- und Wirtschaftsstrafrecht
KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

T +49 211 4155597-123
E kvonbusekist@kpmg-law.com



Swen Schwerin

Director, Consulting
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

T +49 211 475 - 7887
E sschwerin@kpmg.com



Thorsten Jansen

Rechtsanwalt, Senior Manager
KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

T +49 (221) 271689-1364
E thorstenjansen@kpmg-law.com



René Krause

Manager, Consulting
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

T +49 211 - 475 8071
E renekrause@kpmg.com